

Laibacher Zeitung.

Nr. 149.

Dienstag am 1. Juli

1856.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Kreuze 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel pr. 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 30 fr. für 3 Mal, 1 fl. 10 fr. für 2 Mal und 50 fr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Pränumerations-Ankündigung.

Mit dem heutigen Tage beginnt das III. Semester, und wir laden hiermit zur Erneuerung der Pränumeration auf die „Laibacher Zeitung“ ein.

Die Pränumerationsbedingnisse sind unverändert, nämlich:

Ganzjährig mit Post, unter Kreuzband versandt, 15 fl. — fr.
halbjährig dto dto 7 " 30 "
ganzjährig im Comptoir unter Couvert . . 12 " — "
halbjährig dto dto . . 6 " — "

ganzjährig für Laibach in's Haus zugestellt 12 fl. — fr.
halbjährig dto dto 6 " — "
ganzjährig im Comptoir offen 11 " — "
halbjährig dto 5 " 30 "

Die Pränumerationsbeträge wollen portofrei zugesandt werden.

Die Insertionsgebühren in das Intelligenzblatt der Laibacher Zeitung betragen für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr. und für dreimalige 5 fr. — Zu diesen Gebühren sind noch 10 fr. „für Insertionsstempel“ für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. — Inserate bis zu 12 Zeilen kosten 1 fl. 30 fr. für 3 Mal, 1 fl. 10 fr. für 2 Mal und 50 fr. für 1 Mal, mit Inbegriff des Insertionsstempels.

Rückständige Pränumerationsbeträge und Insertionsgebühren wollen stets franko berichtiget werden.

Laibach im Juni 1856.

Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung dd. Laxenburg 25. Juni d. J. den f. f. Oberstleutnant-Auditor Johann Hoffstätter zum Präses des f. f. Komitatgerichtes zu Gyula allernädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz die Gerichtsadjunkten Franz Miklas und Stefan Bodroghy, dann die Stuhlrichteramts-Aktuare Ernst Sticker, Nikolaus Dehuloczy und Stefan Rózsa zu Adjunkten bei den gemischten Stuhlrichterämtern im Großwardeiner Verwaltungsgebiete ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz den Bezirksamts-Kanzlisten, Anton Reiterer, zum Grundbuchsführer bei einem gemischten Bezirksamte in Steiermark ernannt.

Der Justizminister hat in Durchführung der mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Mai 1. J. genehmigten Regulirung des Personal- und Besoldungsstandes des Kanzleipersonales im Justizministerium, den Hilfsämter-Direktions-Adjunkten, Johann Lavotta v. Issifalva, zum Direktor des Einreichungsprotokolls und den Hilfsämter-Direktions-Adjunkten, Eduard Chiodi, zum Direktor des Expedits und gleichzeitig den Kanzlei-Offizial, Wilhelm Schneller, und den Offizial der Rechnungsabteilung im Justizministerium, Anton Henisch, zu Direktions-Adjunkten zu ernennen befunden.

Verordnung des f. f. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 24. Mai 1856, wirksam für alle Kronländer, — mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches und der Militärgrenze, — betreffend die Privatprüfungen an Volksschulen.

In Betreff der Prüfungen jener Kinder, welche in den Lehrgegenständen der Volksschule entweder zu Hause oder in Privatschul-Anstalten (Privatschulen, Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten) unterrichtet werden, haben von nun an folgende Bestimmungen zu gelten:

I. Handelt es sich bloß um ein Schulzeugnis über die erlernten Gegenstände der Trivial- oder niedern Elementarschulen, so kann die Prüfung des privat unterrichteten Knaben oder Mädchens an jeder direktivmäßig eingerichteten Pfarrschule vorgenommen werden.

Benötigt dagegen ein Privatschüler entweder zur Erlangung eines Stipendiums oder zum Eintritt in das Gymnasium und in die Unter-Realschule oder zu einem andern Zwecke ein Hauptschulzeugnis, namentlich ein Zeugnis aus der obersten Klasse der Haupt- oder höheren Elementarschule, so muß er sich der Prüfung entweder an der Normal-Hauptschule des Landes oder an einer andern öffentlichen Haupt- oder höheren Elementarschule, welche entweder die Befugniß, Privatschüler zu prüfen, schon besitzt, oder von der Landesschule, in Ansehung ihrer vollkommen geregelten Einrichtung zur Vornahme solcher Prüfungen ermächtigt wird, unterziehen.

Desgleichen können Privatisten der Unter-Realschulen, die zur Erlangung eines gültigen Schulzeugnisses nothwendige Prüfung nur an einer öffentlichen Unter-Realschule ablegen.

Von den vorstehenden Bestimmungen sind die Schüler derjenigen Privatschul-Anstalten ausgenommen, denen das Recht der Abhaltung öffentlicher Prüfungen und der Ausstellung staatsgültiger Schulzeugnisse für ihre Privatschüler ausdrücklich ertheilt worden ist.

II. Die Prüfungen der Privatisten an den öffentlichen Haupt- und den mit diesen vereinigten Unter-Realschulen finden im Jahre nur zwei Mal, nämlich zu Ende jeden Schulsemesters, statt.

III. Deshalb haben alle jene, welche eine solche Prüfung ablegen wollen, drei Wochen vor dem Anfang der gewöhnlichen Semestralprüfungen bei dem Direktor der öffentlichen Haupt- oder Unter-Realschule (der Schulvorsteherin) sich zu melden, zugleich ihren Tauf- und Familiennamen, den Geburtsort, das Alter, den Stand der Eltern oder des Vormundes, ihre Wohnung, die Klasse, aus welcher, und den Zweck, zu welchem sie geprüft zu werden wünschen, schriftlich anzugeben, über den erhaltenen Religionsunterricht insbesondere sich auszuweisen und einige Tage vor dem Ende der Prüfungen der öffentlichen Schule um den Tag und die Stunde, wenn sie erscheinen sollen, anzufragen. Sollten Ein-

zelne an dem bestimmten Tage zu erscheinen verhindert werden, so haben sie unter Nachweisung des Verhinderungsgrundes um einen andern Tag anzusuchen.

Auch steht es den Schuldirektoren frei, die Prüfungstage für die Privatisten durch die gewöhnlichen Prüfungsprogramme bekannt zu machen.

IV. Die Prüfungen der Privatisten sind also anzurichten, daß diejenigen, welche zur nämlichen Schulkasse gehören, auf denselben Tag mit der Vorsicht bestellt werden, daß nicht zu viele zu gleicher Zeit bei der Prüfung erscheinen.

V. Außer den zum Prüfen berufenen Katecheten und Lehrern haben diesen Prüfungen die Schuldirektoren, und wosfern nicht besondere Hindernisse eingetreten, auch die nächst höheren Schulvorsteher beiwohnen.

An die Privatschüler sind dieselben Forderungen wie an die öffentlichen Schüler der bezüglichen Schulklassen zu stellen und die Prüfung ist so abzuhalten, daß die durch den Privatunterricht erlangten Kenntnisse und Fertigkeiten ganz verlässig erforscht und klassifizirt werden.

VI. Für jede Privatprüfung an einer Haupt- oder Unter-Realschule hat der Schüler eine Taxe von vier Gulden zu erlegen. Hievon gebührt dem Direktor und Katecheten je Ein Gulden; der Rest dem Lehrer ganz, oder wenn zwei Lehrer prüfen, denselben zu gleichen Theilen. Ist der Direktor zugleich Katechet oder Lehrer, so kommt ihm der in jeder Eigenschaft festgesetzte Anteil zu. Prüfen mehr als zwei Lehrer, so ist die Prüfungstaxe unter sie zu gleichen Theilen oder nach einem ihrer Stellung entsprechenden Maßstäbe, worüber der Direktor zu entscheiden hat, zu vertheilen.

Für die Privatprüfung an einer Trivialschule in dem unter I gedachten Falle ist eine Taxe von zwei Gulden zu entrichten, welche zur gleichen Hälfte dem Katecheten und dem Lehrer gebührt.

Unbekannt arme, insbesondere solche Kinder, welche, wenn sie die öffentlichen Volksschulen besuchen würden, von der Zahlung des Schulgeldes befreit werden müßten, sind vorkommenden Fällen taxfrei zu prüfen.

VII. Die Prüfungszeugnisse für die Privatisten werden mit den sich von selbst ergebenden Aenderungen wie jene für die öffentlichen Schüler ausgestellt

und gefertigt und mit dem Siegel der öffentlichen Schule versehen. Die Namen der geprüften Privatschüler sind sammt den Klassen, welche sie erhalten haben, in die Kataloge der öffentlichen Schule im Anhange aufzunehmen.

VIII. Wenn Eltern und Vormünder lediglich von dem Fortgange ihrer Kinder und Mündel und von der Zweckmäßigkeit des Unterrichts sich überzeugen wollen, den dieselben entweder zu Hause oder in zur Abhaltung öffentlicher Prüfungen nicht berechtigten Privatschul-Anstalten erhalten, so darf eine Prüfung zu diesem Zwecke zwar in ihrem Hause, beziehungsweise in der Privatschul-Anstalt, mit Beziehung des Direktors und einzelner Lehrer der öffentlichen Schule gehalten werden, diese Letztern haben aber in solchen Fällen kein schriftliches Zeugniß anzustellen, sondern bloß mündlich ihr Urtheil über den Erfolg der Prüfung abzugeben und zu erklären, in welchen Beziehungen etwa der Unterricht zweckmäßiger einzurichten ist.

IX. Neben die genaue Beobachtung dieser Bestimmungen haben die Aufsichts- und Leitungsgorgane der Volkschulen strengstens zu wachen.

Thun.

Nichtamtlicher Theil.

Österreich.

Wien, 27. Juni. Se. k. k. Hoheit Herr Erzherzog Ferdinand Max ist gestern Abends von seiner Reise nach Paris und Deutschland hier eingetroffen, und in der k. k. Hofburg abgestiegen.

— Se. Majestät König Otto von Griechenland wird nächsten Montag Wien verlassen, und die Reise nach Karlsbad fortsetzen. Heute erhielt Se. Majestät einen längeren Besuch von Sr. Hoheit dem Herzog Wilhelm von Braunschweig, und nahm später an einem ihm zu Ehren von Ihrer k. k. Hoheit Frau Erzherzogin Hildegarde veranstalteten Diner Theil.

— Dem hohen Adel der hiesigen Residenz ist heute folgende Mittheilung zugekommen: Clemens Wenzel Lothar, Fürst von Metternich-Winneburg, Herzog von Portella, Grand von Spanien 1. Klasse, Sr. k. k. apost. Majestät wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, Kanzler des militärischen Maria Theresa-Ordens, gibt Nachricht von der bevorstehenden Vermählung seines und weiland der durchlauchtigsten Frau Marie Antonie Freiin von Leykam, Gräfin von Beilstein ältesten Sohnes, dem Prinzen Richard v. Metternich-Winneburg, k. k. Kämmerers, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am k. sächsischen Hofe, an dem großherzoglich und den herzoglich sächsischen Hößen, mit dem hochgeborenen Fräulein Pauline Clementine Walburga, Gräfin von Sandor, Tochter des hochgeborenen Herrn Moritz Grafen von Sandor und der durchlauchtigsten Frau Leontine Gräfin von Sandor, geborenen Fürstin von Metternich-Winneburg, Sternkreuzordens- und Palastdame. Die priesterliche Einsegnung wird am 30. Juni 1856 hier in Wien vollzogen.

Wien, 28. Juni. Heute Mittag begaben sich Ihre Exzellenzen die sämtlichen Herren Minister in Galla zu Sr. Majestät dem König Otto von Griechenland, um höchstenselben ihre Aufwartung zu machen.

— Heute Früh fand am Josefsäder-Glacis zu Ehren Sr. Majestät des Königs Otto von Griechenland eine glänzende Truppenschau vor Sr. Majestät dem Kaiser Statt, wozu die Garnison vollzählig in 4 Treffen unter dem Kommando des FML. Fürst Edmund Schwarzenberg ausrückte. Um 9 Uhr erschien Se. Majestät der Kaiser, Allerhöchstenselben zur Rechten ritt Se. Majestät König Otto in der malerischen griechischen Tracht, zur Linken Se. Hoheit Herzog Wilhelm von Braunschweig; begleitet war Se. Majestät von Ihren k. k. Hoheiten den Herren Erzherzogen Ferdinand, Maximilian, Wilhelm und Leopold. Während des Abreitens der Fronten präsentierten die Truppen das Gewehr und die Musikkapellen spielten die Volkshymne. Nach der Besichtigung wurde in Halb-Divisionen defilirt. Die Parade, vom freundlichsten Wetter begünstigt, endet um 11 Uhr. Se.

Majestät der Kaiser, Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig und Ihre k. k. Hoheiten die Erzherzöge begleiteten den königlichen Gast bis zum erzherzoglich Albrecht'schen Palais.

— Dem Vernehmen nach dürfte Se. Majestät König Otto eine von den erledigten k. k. österr. Regimentsinhaberstellen erhalten.

— Der kaiserlich russische Minister Fürst von Gortschakoff ist heute mittelst Nordbahn über Dresden und Berlin nach St. Petersburg abgereist.

— Am 1. Juli beginnt die Hypothekenbank ihre Wirksamkeit. Die Bureaux waren bereits heute geöffnet.

— In der Umgebung Wiens hat heute die Ernte teilweise begonnen. Die frühere Hitze und der Regen haben das Korn schnell gereift. Vorgenommene Probebrüche lassen eine befriedigende Ernte erwarten.

— Herr Kanonikus Peschina in Prag machte bei einer unlängst in dem dortigen Waisenhaus gehaltenen Rede die Bemerkung, daß der heilige Johannes der Täufer, der Schutzpatron der Waisenkinder, eigentlich auch zum Schutzpatron der Eisenbahnen erkannt werden sollte, indem er vor so vielen Jahrhunderten bereits das gepredigt habe, was die Eisenbahnverwaltungen heutzutage durchführen. („Bahnet die Wege des Herrn, füllt die Thäler aus und ebnet die Berge.“ Lue. III., 5.)

— Gute Vernehmung nach ist ein Entwurf des vielfach besprochenen österreichischen Kolonisationsgesetzes nunmehr vollendet. In dem neuen Gesetze sollen jene Distrikte Ungarns, wo Kolonisationen vorzunehmen sein werden, genau bezeichnet werden. Die Unternehmungen der Kolonien würden bei Erfüllung der festgestellten Bedingungen und Vorschriften an Kapitalisten oder Grundbesitzer überlassen werden. Die Regierung würde die Regulirung und die Gründung derselben überwachen.

— Der Vergiftungsprozeß wider Cornel v. B. in Pesth ist vom Oberlandesgericht bereits zurückgelangt, das erstrichterliche Urtheil, womit B. von dem ihm zur Last gelegten Verbrechen des Mordes durch Vergiftung aus Unzulänglichkeit der Beweisgründe freigesprochen wurde, daselbst bestätigt, und zufolge dessen B. alsfolglich auf freien Fuß gesetzt worden.

— In Wien soll nächstens ein Unternehmen in's Leben treten, welchem in Betracht des Vorschubs, den es der väterlichen Industrie ohne Zweifel zu leisten vermögen wird, daß beste Gedeihen und die Unterstützung der Industriellen zu wünschen ist. Es handelt sich nämlich darum, nach den bereits in England und Frankreich bestehenden Vorbildern eine permanente Ausstellung der Muster aller Industrieerzeugnisse, Rohstoffe und Naturprodukte oder eine Industriehalle zu gründen, in welcher die Originalmuster der Erzeugnisse jedes Industriezweiges, der Roh- und Naturprodukte zu Jedermann's Ansicht vorliegen werden. Herr Alois Wuest von Bellberg, welcher als Gründer an der Spitze dieses Unternehmens steht, widmete hierzu sein eigenes Haus, welches Räumlichkeiten genug bietet, eine bedeutende Menge von Gegenständen, selbst die größten aufzunehmen, und es unterliegt auch keinem Zweifel, daß dieses Institut in dem Zentralpunkte der Monarchie, wo die Kaufleute aus allen Gegenden des Reiches ihre verschiedenen Einkäufe besorgen, den entschiedensten Einfluß auf den Absatz der Waren, somit auf die Hebung der Industrie im Allgemeinen, ausüben kann. Um daher diesen Zweck zu erreichen, hat Herr von Bellberg die Industriellen eingeladen, von ihren Erzeugnissen die mannigfaltigsten Muster einzusenden, um hierdurch in die Lage gesetzt zu werden, den erscheinenden Kaufleuten die größtmögliche Auswahl nach ihrem Bedarf anbieten zu können.

Der Eintritt zu dieser „Permanenter Industrieausstellung“ wird Jedermann gegen den vorhin in zu entrichtenden jährlichen Abonnementsspreis pr. 6 fl. EM. gestattet sein. Die Aussteller haben außerdem für den von ihnen beanspruchten Raum zur Aufstellung ihrer Erzeugnisse monatlich für einen □ 10 fl. zu erlegen, jedoch steht es denselben jederzeit frei, Gegenstände davon zu nehmen oder hinzustellen. Die

verschiedenen Industriezweige sollen durch gesonderte Räume in Sektionen getheilt werden, um einen besseren Überblick zu gewähren.

Insofern eine genügende Anzahl der Abonnenten vorhanden ist, bietet das Institut den Industriellen, welche auch zugleich Aussteller sind, noch den Vortheil, daß bei einem Jeden der Reihenfolge ihres Eintrittes nach Waren von seinen Erzeugnissen im Betrage von mindestens 100 fl. EM. bestellt und nach der Lieferung alsfolglich bar bezahlt werden. Es ist die Einleitung durch Agenturen getroffen, daß diese so in das Eigenthum der Anstalt übergegangenen Waren in die freien Seestädte exportirt und daselbst im Auktionswege verkauft werden. Die hierdurch erzielten Summen sind fortwährend zum Ankaufe von Waren bestimmt.

Um jedem Aussteller sein Eigenthum zu sichern, werden alle eingesendeten Gegenstände assurirt. Näheres enthalten die Statuten, welche auf Verlangen vom Herrn Alois Wuest von Bellberg in Wien, Mariahilf, Windmühlgasse Nr. 3, franco zugestellt werden.

— Aus Brünn wird gemeldet: In der Voraussetzung, daß in dem glücklichen Falle der Geburt eines Kronprinzen sich allenthalben, zumal in den Landeshauptstädten, die Wünsche der Bevölkerung dahin kundgeben dürften, den Eintritt eines in so hohem Grade erfreulichen und bedeutungsvollen Ereignisses durch Veranstaltung öffentlicher Festlichkeiten zu feiern, um auf diese Weise die Unabhängigkeit und Liebe für das Allerhöchste Herrscherhaus zu betätigen, haben Se. Exzellenz der Herr Minister des Innern diebstalls die Allerhöchste Willensmeinung Se. k. k. Apostol. Majestät eingeholt.

Zufolge der hierüber erlossenen Allerhöchsten Entschließung vom 17. 1. M. ist den diebställigen Wünschen der Bevölkerung nur in soweit Folge zu geben, als dieselben auf eine Illumination der Landeshauptstadt abzielen würden, im Übrigen aber im geeigneten Wege dahin zu wirken, daß statt anderweitiger kostspieliger Festlichkeiten auf die Armen und Notleidenden Rücksicht genommen werden möge, indem Se. k. k. apostolische Majestät in zahlreichen Werken der Mildthätigkeit auch bei diesem freudenreichen Anlaß den befriedigendsten Ausdruck der Unterthanentreue und Liebe zu erblicken geruhen würden.

Deutschland.

Man spricht von einer abermalsigen Reise des Königs von Preußen nach Stuttgart. Die Reise in die hohenzollern'schen Lande wurde nämlich mit aus dem Grunde verschoben, weil der Ausbau der neuen Schlosskapelle auf der Burg Hohenzollern noch nicht vollendet ist, bei deren Einweihung Se. Majestät selbst gegenwärtig sein will. Sobald dies der Fall, erwartet man die Wiederkehr Sr. Majestät auf der Durchreise in die Fürstenthümer.

Schweiz.

Nachrichten aus Bern zufolge nehmen die Schwierigkeiten in Bezug auf die religiöse Frage im Kanton Tessin eine sehr ernste Wendung. Der Großrath hat nicht nur das Ansuchen des Klerus in Bezug auf ein Konkordat mit dem b. Stuhle zurückgewiesen, sondern hat auch nach Annahme eines Antrages zur augenblicklichen Vereinigung sämtlicher Ordensgeistlichkeit beiderlei Geschlechtes in zwei Klöstern einen andern Antrag in Erwägung gezogen, durch welchen die Aufhebung aller Klöster im Kantonalgemeint bezweckt wird.

Italienische Staaten.

— Die „Triester Ztg.“ meldet aus Livorno vom 20. d. M.:

Der Sommer beginnt mit kühler, regnerischer Witterung, die indes auf die Saaten nicht ungünstig einwirkt. In den Maremmen hat die Roggen-, Gerste- und Weizenernte bereits begonnen. Die Olivenblüthe läßt günstige Ergebnisse erwarten. Das Kryptogam macht zwar allmälig Fortschritte, allein dessen ungeachtet ist eine reichere Lese als im vorigen Jahre in Aussicht. Man hat die Bemerkung gemacht, daß das

Kryptogramm in den Jahren 1850 und 1851 sich zuerst an jungen Trauben durch einen weißen Staub, in den folgenden Jahren vor Entwicklung der Blüthe, heuer wieder an den Trauben gezeigt hat; die meisten Stöcke sind jedoch unberührt.

Frankreich.

Paris, 24. Juni. Marshall Magnan gibt heute im „Moniteur“ einen Necrolog des kürzlich im Alter von 83 Jahren verstorbenen Generals Baron Petit, der, im Jahre 1792 als Freiwilliger eingetreten, die Feldzüge der Republik und des Kaiserreichs bis 1815 mitmachte, indem er von Stufe zu Stufe bis zum Brigade-General und Befehlshaber des 1. Grenadier-Regiments der alten Garde emporstieg. In ihm umarmte Napoleon, wie er sich ausdrückte, die ganze Garde, als er 1814 im Hause des Schlosses von Fontainebleau ihr sein Lebewohl sagte.

(*) Das „Exposé des motifs“, das dem Geseze betreffs der Prinzessinnen der Familie Orleans vorangeht, lautet:

„Meine Herren! Der Prinz-Präsident der Republik erließ am 22. Jänner 1852, damals mit der unbeschränkten legislativen Gewalt bekleidet, ein Dekret, das, sich auf ein altes öffentliches Recht Frankreichs stützend, der Staatsdomäne die Güter zurückgab, die in der Donation einbegrißen waren, welche der König Louis Philippe am 7. August seinen Kindern machte. Dieses Dekret, bekräftigt durch ein zweites vom 27. März 1852, ist vollständig und regelmäßig ausgeführt worden. Die Domänenverwaltung hat definitiv Besitz genommen von den in der Donation einbegrißen unbeweglichen Gütern, und hat sie zum Theil veräußert. Was jedoch die Staatspolitik vorgeschrieben hat, und was die alten Gesetze der Monarchie autorisierten, hat Se. Majestät geglaubt, in so fern davon die drei Prinzessinnen, Töchter Louis Philippe's, betroffen werden, modifizieren zu können. Diese drei Prinzessinnen figurirten unter den Kindern des Königs in dem Akte vom 7. August. Später konstituerten sie sich im Heiratsgut die Vortheile, die für sie aus dieser Donation entsprangen; das Heiratsgut einer Prinzessin, die ihr Land verläßt und in eine fremde Familie tritt, kann als eine der Bedingungen betrachtet werden, welche die Heirat zur Folge gehabt haben. Andererseits hat der Vertrag vom 30. März den Frieden zwischen den Großmächten Europa's glücklicherweise wieder hergestellt; dieser Vertrag ist ohne Zweifel dazu berufen, freundschaftliche Beziehungen zwischen den souveränen Häusern Europa's zu erneuern und selbst zu schaffen. Unter diesen Umständen hat der Kaiser in Bezug auf die drei Prinzessinnen Töchter des Königs Louis Philippe, eine Maßregel ergreifen wollen, welche der internationale Charakter unserer Konventionen und der gegenwärtige Zustand unserer Beziehungen in Europa der Gerechtigkeit und dem Wohlwollen seiner Regierung gestatteten. Um diesen Gedanken zu verwirklichen, hat uns der Kaiser befohlen, Ihrer Sanktion den folgenden Gesetzesvorschlag zu unterbreiten.“ (Folgt das bekannte Projekt.)

Großbritannien.

London, 23. Juni. Admiral Edmund Lyons wird als Pair des Reiches den Namen Baron Lyons of Christchurch führen.

General Williams, der tapfere Vertheidiger von Kars, hat den wichtigen und ehrenvollen Posten des Kommandanten von Woolwich erhalten, und bezicht außer dem mit dieser Stelle verbundenen ansehnlichen Gehalte eine Jahreszulage von 1000 Pfo. St.

(*) Am Montag Abends beim Comitébericht über die sardinische Anleihe. Bill fragte das „Mitglied für Neapel“, wie man Mr. Bowyer zu nennen pflegt, was Lord Palmerston mit Italien vorhabe? Lord Palmerston erwiederte natürlich: Gar nichts. Die Anleihe habe durchaus nicht den Zweck, Sardinien zur Revolutionierung Italiens aufzumuntern. So laien wir's im stenographischen Bericht der „Times“. Nach „Daily News“ lautete Lord Palmerston's Antwort ausführlicher; er sagte nämlich: „Die britisch-

Regierung wünscht das sardinische Gouvernement auf dem erleuchteten und liberalen Wege, den es so ehrenhaft wandelt, zu unterstützen, und wenn, was bis jetzt noch nicht geschehen ist, sich ereignen, wenn die sardinische Regierung Angriffsgeiste zeigen sollte, so wird die englische Regierung allen Einfluß, den sie besitzt, aufzuzeigen, um Sardinien von einer solchen Bahn abzubringen.

Griechenland.

Athen, 21. Juni. Vorgestern begaben sich auf Befehl der Königin der Kriegs- und Marineminister in großer Uniform nach Pyräus, um dem französischen Admiral im Namen der Königin für den freundlichen Empfang im Pyräus und die aufmerksame Bereitwilligkeit der Behörden zu danken. Die beiden Minister verfügten sich an Bord des Admiralschiffes, wurden aber nicht vorgelassen, da der Admiral um diese Stunde zu ruhen pflegte, und ebenso wenig wurden besagte Herren in ihrer offiziellen Mission durch die üblichen Salven begrüßt. Die griechische Regierung hat deshalb an den französischen Gesandten eine Note gerichtet und Aufklärung erlangt.

|| Die Kornhenernte verspricht dieses Jahr sehr ergiebig zu werden, und das gegen die Traubensaftniss öfter angewendete Mittel, die Pflanze mit Schwefelstaub zu bestreuen, hat sich glänzend bewährt.

|| Französische Korrespondenzen stellen die baldige Räumung Griechenlands von den westmächtlichen Okkupationsstruppen in Aussicht. England soll zwar noch immer sehr ungünstig gegen das Königreich gestimmt sein, dagegen habe Napoleon III., gestützt auf die befriedigenden Rapporte mehrerer in das Innere des Landes abgesandter französischer Offiziere, sich entschieden für das Aufhören der Okkupation ausgesprochen.

Afrika.

Aus Chartum und Gondokoro sind kürzlich Berichte eingegangen. Alle Missionäre (Priester und Laien) sind gesund. Herr Provinzial Dr. Knoblescher ist mit Hrn. Morlang, Pircher, Tschitscher, Hansal und Alsbinger erst am 17. März nach Gondokoro aufgebrochen, weil er zuvor die Ankunft des neuen Pascha (Halim, Bruder des Vizekönigs) abwarten mußte. Am 29. Februar erschien dieser in Chartum. Da gab's denn Festlichkeiten Tag und Nacht. Das Pulver wurde nicht gespart; griechisches Feuer, Raketen, Feuerwerke aller Art mitten in der Stadt, so daß 2 Individuen tot blieben und mehrere Zuseher verwundet wurden. Herr Provinzial machte mit dem gesamten Missions-Personal dem Pascha seine Aufwartung und wurde mit größter Auszeichnung behandelt. Halim Pascha studierte 12 Jahre in Paris und ist ein Freund der Europäer. Um in kurzer Zeit möglichst viele Eingeborene zu Missionären zu bilden, wird Hr. Gostner Anfangs Juli mit acht der talentvollsten Knaben (aus der Akademie zu Chartum) nach Alexandrien aufbrechen, wo er Ende August eintreffen kann. Einige von den Knaben kommen in die Propaganda, für die andern wird in Rom oder Verona ein Plätzchen gesucht, wo sie unter der Leitung eines Rektors ihre Studien machen können. Herr Gostner wird dann, ohne Europa zu besuchen, die neuen Missionsmitglieder von Alexandrien nach Chartum begleiten. Aus Gondokoro laufen die Nachrichten sehr kriegerisch; fortwährend Kämpfe unter den Stämmen.

(Kathol. Bl. a. Tirol.

Amerika.

Der „Times“-Korrespondent schreibt aus New-York vom 11. Juni, die Ernennung Mr. Buchanan zum Präsidentschaftskandidaten werde, so viel sich die Ansicht des großen Publikums erforschen lasse, als ein Triumph der konservativen Sektion der demokratischen Partei angesehen und Viele von den konservativen Whigs, die sich bisher aus Theilnahmslosigkeit ferne hielten, dürften im Herbst ihre Stimme zu Gunsten Buchanans abgeben. Was die innere Poli-

tik betrifft, sei die Wahl unzweifelhaft durch die Überzeugung der nördlichen Demokraten, daß es nicht an der Zeit sei, jetzt dringender in der Sklavenfrage aufzutreten, beeinflußt worden. Betreffs der auswärtigen Politik dagegen sei sie eine Bürgschaft, daß die Ausdehnungspolitik auf jede Gefahr hin fortgesetzt werden soll. Mr. Buchanan habe sich als Theilnehmer an der bekannten Konferenz in Ostende mit Masson und Soulé zu dieser demokratischen Parteipolitik verpflichtet, und ihre Beschlüsse seien nachträglich von den Demokraten in ihr Programm aufgenommen worden.

Telegraphische Depeschen.

Verona, 28. Juni. Laut einer Korrespondenz der hiesigen „Gazz. uffiziale“ aus Genua wäre bereits zu Nervi die vereinbarte Fusion der beiden bourbonischen Häuser an der Einsprache der Herzogin von Orleans gescheitert.

Turin, 27. Juni. Ein Vertrag zum Ankaufe zweier Dampfer zum Behufe der Staatsfahrt am Lago maggiore ist genehmigt worden. Eine anonyme Aktiengesellschaft ist in Vercelli zur Benützung der Lust als Triebkraft beim See- und Landtransport, bei Mühlen, Spinnereien u. s. w. gegründet worden. Die Gruben in Ligurien sind sehr befriedigend ausgesunken.

Venedig, 28. Juni. Die Weizernte hat begonnen; die Berichte darüber lauten günstig.

Paris, Sonnabend. Der Kaiser wird am 2. Juli nach Plombières reisen. Kardinal Patrizi verläßt am selben Tage Paris. Der Prinz-Regent von Baden ist bereits abgereist. Graf Walewski wird am 4. Juli eine Urlaubsreise antreten.

London, 27. Juni. Dem Vernehmen nach sind gestern von Liverpool aus 200 deutsche Legionäre nach Canada abgegangen, woselbst ihnen die englische Regierung Land zugesagt hat; denselben dürften noch mehrere folgen oder andere Kolonien wählen.

Telegraphisch

Madrid, 23. Juni. Der Gesundheitszustand der Königin ist befriedigend. — Heute nach dem Auftritte sind die Bauten der Puerta del Sol dem Herrn Font mit einer Verminderung um 13 Millionen zugeschlagen worden; dieses Ergebniß ist vorzüglich.

Madrid, 25. Juni. In Valladolid wegen Getreideheuerung ausgebrochene Unruhen sind unterdrückt worden.

Paris, 26. Juni. Die bedeutende Baisse, welche gestern an der Börse stattfand, wird der Nichteinhaltung der Verpflichtungen von Seite eines starken Käufers zugeschrieben.

Madrid, 25. Juni. Acht und zwanzig Aufständige wurden in Valladolid arretiert. Die Revolte erstreckte sich bis Rioseco und Palencia. Nach den letzten Nachrichten war die Ruhe wieder hergestellt.

Lokales.

Laibach, am 1. Juli.

Die nächste Monatversammlung des kroatischen historischen Vereines findet Donnerstag am 3. d., Nachmittags um 5 Uhr im Konferenz-Zimmer des k. k. Gymnasiums (Schulgebäude, 2. Stock links) statt. Dabei werden folgende Gegenstände zum Vortrage kommen: 1) Die akademische Streitfrage über die Erwerbung Kärntens durch die Habsburger (Prof. Egger); 2) Sage von der Jason's. Fahrt nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft (Prof. Weichselmann); 3) Beitrag zur Kirchengeschichte Kärntens im 16ten Jahrhunderte (Dr. Ksunk); 4) Beschreibung der Stadt Laibach, wie sie im vorigen Jahrhunderte ausgesehen (Dr. Costa); 5) Anzeige der „tabellarischen Darstellung der territorialen Entwicklung des österreichischen Kaiserstaates“ (Prof. Melzer). — Der Zutritt zu diesen wissenschaftlichen Besprechungen ist nicht nur den Vereinsmitgliedern, sondern jedem Freunde der Wissenschaft gestattet.

Auflage zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. k. k. Wiener Zeitung.

Wien 28. Juni, Mittags 1 Uhr.

Auch heute war die Börse im Allgemeinen, besonders aber für Industriepapiere, günstig gestimmt, obwohl sich die Geldverhältnisse wegen des nahen Ultimo knapper gestalteten.

Staatspapiere blieben wenig verändert.

Devisen waren fortwährend genügend, gegen Ende stark ausgeboten und heiläufig wie gestern im Preise; das Gold zeigte sich mäßig gesucht.

National-Anlehen zu 5% 85 1/4 - 85 1/2

Anlehen v. d. 1851 S. B. zu 5% 90 - 91

Lomb. Venet. Anlehen zu 5% 93 - 93 1/2

Staatschuldverschreibungen zu 5% 83 1/2 - 83 1/4

dettlo " 4 1/2 % 73 1/2 - 73 1/4

dettlo " 4 % 65 1/2 - 65 1/4

dettlo " 3 % 50 - 50 1/2

dettlo " 2 1/2 % 41 1/4 - 41 1/2

dettlo " 1 % 16 1/2 - 16 1/4

Moggeniger Oblig. m. Rückz. 5% 93 1/2 - 94

Dedenburger detto detto 5% 92 - 92 1/2

Reicher detto detto 4% 93 - 93 1/2

Mailänder detto detto 4% 91 - 91 1/2

Grundatl. Oblig. N. Dost. 5% 86 1/2 - 87

dettlo v. Galizien, Ungarn &c. zu 5% 76 - 76 1/2

dettlo der übrigen Kronl. zu 5% 79 - 80

Bauko.-Obligationen zu 2 1/2 % 60 - 61

Letterie-Anlehen v. d. 1834 240 1/2 - 241

dettlo " 1839 119 - 119 1/2

dettlo " 1854 zu 4% 107 1/2 - 107 1/4

Gomo Rentsehne 13 - 13 1/2

Galizische Pfandbriefe zu 4% 82 - 84

Nordbahn-Brier.-Oblig. zu 5% 85 1/2 - 86

Moggeniger detto 5% 89 - 91

Donau-Dampfsch.-Oblig. 5% 82 - 83

Lloyd detto (in Silber) 5% 90 1/2 - 91

3% Prioritäts Oblig. der Staats-Eisenbahn

Gesellschaft zu 275 Francs pr. Stück 116 - 117

Aktien der Nationalbank 119 - 119 1/2

Österr. Kredit-Anstalt 383 1/2 - 383 1/4

" N. Ost. Komp.-Ges.

" Budweis.-Ring.-Gesundner-

" Eisenbahn

" Nordbahn ohne Dividende

" Staatsseisenb.-Gesellschaft zu

" 500 Francs 359 1/2 - 359 1/4

" Donau-Dampfschiffahrt-

" Gesellschaft

dettlo 13. Emision 561 - 563

" des Lloyd 428 - 430

" der Reicher Kettenb.-Gesellschaft 65 - 66

" Wiener Dampf.-Gesellschaft 86 - 87

" Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emis.

dettlo 2. Emis. m. Priorit. 28 - 30

Esterházy 40 fl. Rose 68 1/2 - 69

Windischgrätz 23 1/2 - 23 1/4

Waldstein 25 1/2 - 25 1/4

Keglevich 10 1/2 - 10 1/4

Calm 39 1/2 - 40

St. Genos 37 1/2 - 37 1/4

Palffy 38 1/2 - 38 1/4

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 30. Juni 1856.

Staatschuldverschreibungen zu 5% fl. in GM. 83 9/16

dettlo aus der National-Anleihe zu 5 fl. in GM. 85

Darlehen mit Verlosung v. d. 1839, für 100 fl. 119 1/4

1854, " 100 fl. 107 7/16

Aktien der österr. Kreditanstalt 383 1/2 fl. in GM. 87

Grundatl.-Obligat. v. Nied. Dost. 78 1/2

Bank-Aktien pr. Stück 1129 fl. in GM.

548 3/4 fl. in GM.

— fl. B. B.

361 1/2 fl. B. B.

Aktien der Nieder-österr. Komp.-Ge-

ellschaft für 500 fl. 500 fl.

Aktien der k. priv. österr. Staatsseisenbahn-

gesellschaft zu 200 fl. voll eingezahlt

mit Ratenzahlung

Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. GM.

Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. GM.

Aktien des österr. Lloyd in Triest zu 600 fl.

Wechsel-Kurs vom 30. Juni 1856.

Augsburg, für 100 fl. Gur. Guld. 102 5/8 fl. 110.

Frankfurt a. M. für 120 fl. f. d. Ver- einswähr. im 24 1/2 fl. Gur. Guld. 101 1/4 fl. 3 Monat.

Genua, für 300 neu. piemont. Lire, Guld. 118 1/4 fl. 2 Monat.

Hamburg, für 100 Mark Bante, Guld. 75 fl. 2 Monat.

Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld. 101 1/2 fl. 2 Monat.

London, für 1 Pfund Sterling, Guld. 102 fl. 3 Monat.

Mailand, für 360 österr. Lire, Guld. 102 fl. 2 Monat.

Marseille, für 300 Francs, Gulden. 118 3/4 fl. 2 Monat.

Paris, für 300 Francs, Guld. 118 3/4 fl. 2 Monat.

Venedig, für 300 österr. Lire, Guld. 101 1/2 fl. 3 Monat.

Bukarest, für 1 Guld., para 265 fl. 31. L. Sicht.

3. 1202. (2)

M. Ebenhart aus Wien, empfiehlt sich mit einem großen Lager von verschiedenen Gattungen Glacé-Handschuhen, das Paar zu 30 kr., Herren-Revavaten, das Stück zu 50 kr. (im Durchschnitt sehr billig), so auch Damen-Kopfputz samt Manchetten, sehr hübsche Negligé-Häubchen, Damen- und Herren-Shawls zu den billigsten Preisen, und glaubt Allen, besonders aber den Damen entsprechen zu können. Die Hütte befindet sich am Marktplatz Nr. 8.

Eisenbahn- und Post-Fahrordnung.

Schnellzug

von Laibach nach Wien . . . Früh Ankunft in Laibach

von Wien nach Laibach . . . Abends Abfahrt von Laibach

Personenzug

von Laibach nach Wien . . . Norm. Ankunft in Laibach

Abends Abfahrt von Laibach

von Wien nach Laibach . . . Nach. Ankunft in Laibach

Abends Abfahrt von Laibach

Die Kassa wird 10 Minuten vor der Abfahrt geschlossen.

Brief-Courier

von Laibach nach Triest . . . Abends Ankunft in Laibach

Abends Abfahrt von Laibach

von Triest " Laibach . . . Früh Ankunft in Laibach

Abends Abfahrt von Laibach

Personen-Courier

von Laibach nach Triest . . . Abends Ankunft in Laibach

Abends Abfahrt von Laibach

1. Mallepost

von Laibach nach Triest . . . Früh Ankunft in Laibach

Abends Abfahrt von Laibach

11. Mallepost

von Laibach nach Triest . . . Abends Ankunft in Laibach

Abends Abfahrt von Laibach

3. 1203. (1)

Konvokations-Edikt.

Von dem Sindicato der deutschen Ritter-Or-

dens-Ballei Österreich zu Wien (Stadt Nr. 879).

werden alle Diejenigen, welche an die Verlassen-

schaft des am 17. Mai 1856 zu Laibach in Krain

versorbenen Deutsch-Ordens-Priesters, groesenen Pfarrverwesers in Gumpoldskirchen und Kommandantskaplans zu Laibach, Herrn Josef Steis, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, aufgesordert, dieselbe am 23. Juli 1. J. entweder bei dem gesetzten Sindicato, oder bei dem Verwaltungsrat der deutschen Ritter-Ordens-Kommende Laibach vormittags anzumelden und darzuthun, oder bis dahin ihr Anmeldungsgefall schriftlich zu überreichen, wodurchens ihnen an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Sindicato der deutschen Ritter-Ordens-Ballei

Österreich. Wien am 25. Juni 1856.

Anton Genser,

Sindikus der D. R. O. Ballei Österreich.

3. 1191. (2)

Im Bräuhausgarten in der Schischka

ist, nebst gutem Laibacher Bier, frisches Lager-Bier bester Qualität anzuakommen und in Ausschank gebracht.

Brot- und Fleisch-Tariff für die Stadt Laibach für den Monat Juli 1856.

Gattung der Feilshaft	Gewicht Preis				Gattung der Feilshaft	Gewicht Preis				
	des Gebäckes					der Fleischgattung				
	fl.	fl.	ct.	ct.		fl.	fl.	ct.	ct.	
Brot.					Rindfleisch ohne Zuwage von Mast- Ochsen	1	—	—	11	
Mundsemmel	—	1	3	1/2	do von Brachsen, Stieren u. Kühen	1	—</			